



Kristina
Hübener (Hg.)

Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit

Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte
des Landes Brandenburg

Entlassen		ge-	ge-
am	nach	bessert	heit
11.10.42			

Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg, Bd.3
Herausgegeben vom Landesamt für Soziales und Versorgung für die
Landeskliniken Brandenburg/Havel, Eberswalde, Lübben und Teupitz
sowie für die Ruppiner Kliniken GmbH

Kristina Hübener (Hg.)
in Zusammenarbeit mit Martin Heinze

**Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten
in der NS-Zeit**

be.bra wissenschaft
im be.bra verlag

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

© be.bra wissenschaft im be.bra verlag GmbH, Berlin-Brandenburg, 2002
KulturBrauerei Haus S, Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin
info@bebraverlag.de
www.bebraverlag.de
Redaktion der Reihe: Kristina Hübener
Redaktion des Bandes: Wolfgang Rose
Lektorat: Christian Härtel, be.bra verlag, Berlin
Umschlaggestaltung: hawemannundmosch, bureau für gestaltung, Berlin
Umschlagfotos: Altes Zuchthaus Brandenburg (© Museum im Frey-Haus Brandenburg) und
Sterbekreuze im Aufnahmebuch der Landesanstalt Brandenburg-Görden (© BLHA) (Vorderseite) sowie
Transportbusse der Gekrat in der Anstalt Eichberg im Rheingau (© Hessisches Hauptstaatsarchiv,
Wiesbaden) (Rückseite).
Satz: Eleonora & Michael Haas, Berlin
Schrift: Walbaum 9,5 pt, DIN Mittelschrift
Druck und Bindung: AALEX Druck GmbH, Großburgwedel

ISBN 3-89809-301-8

Inhalt

Geleitwort	9
Vorwort	11
 I. Rechtliche und gesundheitspolitische Maßnahmen auf dem Weg zur „Rassenhygiene“	
Kristina Hübener	
Die Auswirkungen der „Machtergreifung“ auf das System der provinziellen Heil- und Pflegeanstalten Brandenburgs	15
Paul Meusinger	
Juristen als Wegbereiter der Verbrechen an Psychatriepatienten im Dritten Reich	47
Karl-Heinz Pohlmann / Daniel Wicker	
Die Krankenpflege nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten	61
 II. Die brandenburgischen Landesanstalten zwischen Zwangssterilisation und „Euthanasie“	
Beatrice Falk / Friedrich Hauer	
Erbbiologie, Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in der Landesanstalt Görden	79
Marco Zabel	
Die brandenburgischen Landesanstalten Lübben und Potsdam in der NS-Zeit	105

Thomas Beddies Kinder und Jugendliche in der brandenburgischen Heil- und Pflegeanstalt Görden als Opfer der NS-Medizinverbrechen	129
Jürgen Peiffer Die Prosektur der brandenburgischen Landesanstalten und ihre Einbindung in die Tötungsaktionen	155
Karen Bellin / Dietmar Schulze Die brandenburgische Landesanstalt Neuruppin als Zwischenanstalt	169
Kristina Hübener Die Landesanstalt Eberswalde 1933 bis 1945	179
Dietmar Schulze Die Landesanstalt Teupitz als Zwischenanstalt der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg 1940–1941	195
Wolfgang Rose „Ich will hier raus.“ Die Landesanstalten Sorau und Landsberg in der NS-Zeit	207
Thomas Beddies Die Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrawalde im Dritten Reich	231
Annette Hinz-Wessels Das Schicksal jüdischer Patienten in brandenburgischen Heil- und Pflegeanstalten im Nationalsozialismus	259
Dietmar Schulze Das Personal der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg	287
Georg Lilienthal Patientinnen und Patienten aus brandenburgischen Heil- und Pflegeanstalten als Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Hadamar	303
Heinz Faulstich Hungersterben in den brandenburgischen Landesanstalten	319

III. Authentischer Ort und Gedenken

Stefanie Endlich „Das Gedenken braucht einen Ort“ Formen des Gedenkens an den authentischen Orten	341
---	-----

Martin Heinze Gedenken in der Landesklinik Teupitz	389
---	-----

IV. Anhang

Christoph Beck Auswahlbibliografie	403
---------------------------------------	-----

Abkürzungsverzeichnis	475
-----------------------	-----

Abbildungsnachweis	476
--------------------	-----

Personenregister	477
------------------	-----

Autoren	480
---------	-----

Die Medizin hat ihr eigenes Ethos; die Verpflichtung, niemandem zu schaden, steht in diesem Ethos obenan. Medizinische Versorgung hat zugleich Teil am Geist der jeweiligen Zeit. Doch in der Zeit der Hitler-Diktatur lieferte sie sich diesem Geist in erschreckendem Umfang und mit furchtbaren Folgen aus. Denn mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten erlangte die so genannte Rassenhygiene eine dominierende Rolle. „Rassenhygienisch“ verstandene Medizin übernahm im „Dritten Reich“ somit die Aufgabe, die „Ausmerzung“ der als „minderwertig“ qualifizierten Menschen aus der nationalsozialistischen Volks- und Leistungsgemeinschaft vorzubereiten und umzusetzen. Behinderte, Geisteskranke, Angehörige sozialer Randgruppen und Unangepasste wurden verfolgt, eingesperrt und vernichtet. Die verschiedenen Mordaktionen im Bereich der Medizin bildeten dabei eine wichtige Vorstufe zur Vernichtungspolitik gegen die europäischen Juden sowie gegen Sinti und Roma.

Das unheilvolle Bündnis von Medizinerinnen, Pflegepersonal, Juristen und Verwaltungsmitarbeitern der brandenburgischen Heil- und Pflegeanstalten mit der rassistischen Erbideologie der Nationalsozialisten stellt der Band so eindringlich dar, dass Leserinnen und Lesern der Atem stocken kann. Anhand der konkreten Untersuchungen wird die eklatante Missachtung der Menschenwürde eindringlich vor Augen gestellt.

Es ist kein Zufall, dass der Begriff der Menschenwürde nach dem Ende des Nationalsozialismus zum entscheidenden Maßstab für die Legitimität politischer Herrschaft geworden ist. Seine Eindeutigkeit erhielt der Begriff der Menschenwürde zunächst aus dem Faktum seiner Negation. Aus den massiven Angriffen staatlicher Gewalt auf Leben, Freiheit und Integrität ungezählter Menschen gewann die Menschenwürde ihre Dringlichkeit. Die Leugnung der Menschenwürde machte offenkundig, dass diese Würde nur dort anerkannt ist, wo sie niemandem abgesprochen wird. Auch geistig oder körperlich Behinderten kommt die Menschenwürde ebenso zu wie werdenden Menschen oder Gestorbenen. Das gehört zu den bleibenden Lehren für eine Medizin, die sich auch im Wandel der Zeiten an ihr unverbrüchliches Ethos halten will – zu dem es eben gehört, keinem Menschen zu schaden.

Es ist den Autoren zu danken, dass der hier vorgelegte Band nicht bei einer Darstellung der historischen Vorgänge stehen bleibt, sondern sich auch der Frage zuwendet, in welcher Form dieser Zeit heute gedacht werden kann und welche Lehren aus ihr zu ziehen sind. Nicht nur die Aufgabe, die Kenntnis der NS-Zeit an die nächste Generation weiterzugeben, gibt diesem Band ein besonderes Gewicht. Sondern auch die aktuelle Diskussion um die ethischen Maßstäbe im Blick auf die Möglichkeiten der Gentechnologie und der Sterbehilfe verleihen ihm eine eigene Aktualität. Die Auseinandersetzung über die

„liberale“ Euthanasiegesetzgebung in einigen europäischen Ländern ist dafür ein – in meinen Augen beunruhigendes – Beispiel. Ist es verantwortbar, von Gesetzes wegen die Tötung schwer kranker Patientinnen und Patienten auf eigenen Wunsch zuzulassen – und zwar auch dann, wenn die „unheilbare“ Krankheit oder das „dauerhafte psychische Leiden“ des Betroffenen nicht in absehbarer Zeit zum Tode führen würde? Unter welchen Bedingungen kommt ein solcher „eigener Wunsch“ zustande? In Deutschland kann man beim Nachdenken über solche Fragen von der Geschichte der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Maßnahmen nicht absehen. Nachdenkliche Stimmen warnen vor einer Entwicklung, die dazu führen kann, dass schwer kranke Menschen eine Genehmigung einholen müssen, um weiterleben zu dürfen.

Auch die Diskussion um die vorgeburtliche Beeinflussung werdenden Lebens, die durch die Entwicklung der Gentechnologie möglich geworden ist, muss im Umfeld dieses Themas bedacht werden. Die sogenannten eugenischen Programme haben in der Zeit des Nationalsozialismus zu einer Unterscheidung zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben geführt. Die Erinnerung an unsere Geschichte verpflichtet dazu, rechtzeitig die möglichen oder wahrscheinlichen Folgen heute anstehender Entscheidungen zu bedenken. Denn zum Wesen menschlicher Verantwortung gehört es, sich rechtzeitig über die möglichen Folgen des eigenen Handelns oder Unterlassens Rechenschaft abzulegen und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Ich wünsche diesem Buch eine große Verbreitung und vor allem viele Leserinnen und Leser.

Berlin, im Oktober 2002

Bischof Dr. Wolfgang Huber
Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg

Lange Zeit war die NS-Psychiatrie in Deutschland scheinbar uninteressant für die wissenschaftliche Forschung und das öffentliche Bewusstsein. Wichtige Ergebnisse einer historischen Aufarbeitung unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg blieben zunächst ohne Breitenwirkung. Erst seit Ende der 1970er Jahre entwickelte sich in der Bundesrepublik das Interesse und die Sensibilität für die Notwendigkeit, die bis dahin verdrängte Geschichte der NS-Gesundheits- und Rassenpolitik und dabei speziell die der Psychiatrie im NS-System aufzuarbeiten. Die Anstöße kamen vor allem von Trägern psychiatrischer Einrichtungen und deren jüngeren Mitarbeitern. Es wurde begonnen, die Geschichte der Opfer und Täter zu erforschen und die Ergebnisse sowohl für den medizinisch-psychiatrischen Alltag als auch für eine breite Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dies hat sich bis heute nicht verändert. Es gibt nach wie vor einen anhaltenden Strom von Publikationen, vor allem regional- und lokalgeschichtlicher Studien zur Euthanasie. Dies gilt seit Mitte der 80er Jahre auch für die neuen Bundesländer.

Die Geschichte Brandenburgs in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur sei ein Forschungsdesiderat. Dies konstatierte 1995 Dietrich Eichholtz als Herausgeber des Bandes „Brandenburg in der NS-Zeit“. Die Publikation der Landeszentrale für politische Bildung machte erstmalig neuere Forschungen zu vielfältigen Themen, so unter anderem über Verwaltungsstrukturen des Landes, die Presse, die Inspektion der Konzentrationslager, die Judenverfolgung und die Heil- und Pflegeanstalten, für einen breiten Leserkreis zugänglich. Die Studie zu den „Heil- und Pflegeanstalten“ resultierte aus dem Forschungsprojekt „Fürsorgepolitik und Wohlfahrtsstaatlichkeit der brandenburgischen Provinzialverwaltung“, das durch die Humboldt- und Krupp-Stiftung eine umfangreiche Förderung erfuhr und an der Technischen Universität Berlin durch Prof. Wolfgang Hofmann begleitet wurde.

Anknüpfend an diese Ergebnisse entschloss sich das Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg vor gut zwei Jahren, gemeinsam mit den Landeskliniken Brandenburg/Havel, Eberswalde, Lübben und Teupitz und nunmehr auch mit der Ruppiner Kliniken GmbH ein Projekt zu initiieren, das am Historischen Institut der Universität Potsdam angesiedelt ist und das die Geschichte der früheren provinziellen Landesanstalten umfassend aufarbeiteten und dokumentieren soll. Die Forschungen erbrachten erste Ergebnisse für das gesellschaftliche und sozialpolitische Bezugsgefüge des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und jetzt auch für die NS-Zeit. Letztere werden nunmehr in dem vorliegenden Band präsentiert.

Die inhaltliche Strukturierung des Bandes stellt zunächst rechtliche und gesundheitspolitische Maßnahmen auf dem Weg zur „Rassenhygiene“ in den Mit-

telpunkt. Dann erfolgt eine Reflexion der Geschehnisse in den brandenburgischen provinziellen Heil- und Pflegeanstalten. Dieser Abschnitt zeigt nicht nur die Entwicklungen der einzelnen provinziellen Einrichtungen bis hin zur Beteiligung am Krankenmord. Er lässt auch Raum für weitere Aspekte und Themen, so der Prosektur (neuropathologischen Abteilung) in Brandenburg-Görden, dem Schicksal jüdischer Patienten, den Kindern und Jugendlichen in Görden, dem Hungersterben sowie den Opfern und Tätern der Tötungseinrichtungen Hadamar und Bernburg. In einem dritten Abschnitt kommt der öffentliche Umgang mit der Vergangenheit zur Sprache. Allein die in den letzten Jahrzehnten errichteten Mahnmale sind hierfür ein beredtes Beispiel. Vor einigen Jahren begann in den Landeskliniken verstärkt die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit. Daraus entstand der feste Wille, den Opfern der NS-Psychiatrie zu gedenken. Ein Symposium stellte anlässlich der Einweihung des Gedenksteins in der Landesklinik Teupitz im Mai 2000 erste Ergebnisse der Aufarbeitung und Auseinandersetzung vor. Die Vorträge sind überarbeitet und ergänzt in der vorliegenden Veröffentlichung mit eingegangen. Abgeschlossen wird der Band mit einer Bibliografie, die die Forschungen zum Thema Psychiatrie im Nationalsozialismus seit 1995 zusammenstellt und die weitere Beschäftigung mit der Thematik erleichtert.

Die Studien bereichern durch die vorgelegten Ergebnisse das Wissen in einem spezifischen landesgeschichtlichen Untersuchungsfeld. Dennoch werden weitere vielschichtige Forschungen vonnöten sein, um noch differenziertere Aussagen zu erreichen. Geplant ist deshalb, die vorliegenden Untersuchungen durch eine Dokumentation zur NS-Psychiatrie Brandenburgs zu ergänzen.

Zu der vorliegenden Veröffentlichung haben nicht nur HistorikerInnen einen Beitrag geleistet. Allen beteiligten AutorInnen ist zu danken für die angenehme und kooperative Zusammenarbeit, die nicht zuletzt auch durch den gemeinsamen Austausch im Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation ihren Anfang nahm.

Aufbereitet wurden vor allem die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam, des Bundesarchivs in Berlin Lichterfelde und des Archivs zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft. Besonders zu danken ist dem Direktor des Archivs zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. Eckart Henning, für seine umfassende Unterstützung des Projektes und seine weiterführenden inhaltlichen Anregungen. Der Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Herr Dr. Klaus Neitmann, hat in besonders schwierigen Phasen geholfen; Herr Matthias Meissner vom Bundesarchiv war immer bereit, alle auftretenden Fragen zu klären. Frau Dr. Christina Vanja, Leiterin des Servicebereiches „Archiv, Gedenkstätten, Historische Sammlungen“ beim Landeswohlfahrtsverband Hessen und Frau Ute Hoffmann, Leiterin der Gedenkstätte Bernburg, haben ebenso bei der Beschaffung der Abbildungen geholfen wie Frau Übele vom Archiv zur Geschichte Max-Planck-Gesellschaft. Nicht zuletzt soll das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, der anderen Archive und Institutionen sowie das der beteiligten Kliniken hervorgehoben werden.

Kristina Hübener
Potsdam, im Oktober 2002

I.

**Rechtliche und
gesundheitspolitische
Maßnahmen auf dem Weg
zur „Rassenhygiene“**

Verwaltung und Anstaltswesen bis 1933 – eine Bestandsaufnahme

Mit der Verwaltungsreform 1815/16 und der damit in Verbindung stehenden Neueinteilung des preußischen Staates wurde die Provinz Brandenburg gebildet.¹ Die Provinzialordnung vom 25. Juni 1875 regelte die Organisationsstruktur der Verwaltung – die bis 1933 so bestand – mit Provinzialausschuss, Provinziallandtag und Landesdirektor ebenso wie das Ausscheiden Berlins aus dem Kommunalverband der Provinz Brandenburg.² Betont werden muss die dennoch besonders enge wirtschaftliche und teilweise auch politische Bindung der Provinz an die Hauptstadt Berlin, die mit land- und forstwirtschaftlichen Produkten versorgt wurde. Zahlreiche Betriebe in und um Berlin und die damit verbundenen Arbeitsmöglichkeiten zogen große Teile der Provinzbevölkerung an.

Wirtschaftlich und politisch bedeutsam waren die Grenzfestlegungen des Versailler Vertrages, die die Provinz Brandenburg zur Grenzprovinz erklärten. Änderungen der Verfassung wirkten sich auf die Wahlen zum Provinziallandtag aus. Mit dem Gesetz über die Bildung der Stadtgemeinde Groß-Berlin (Groß-Berlin-Gesetz) wurde nachfolgend das demokratische Verhältniswahlrecht für die Provinz Brandenburg eingeführt und damit die bisher indirekte Wahl zu den Kreistagen und zum Provinziallandtag aufgehoben.³

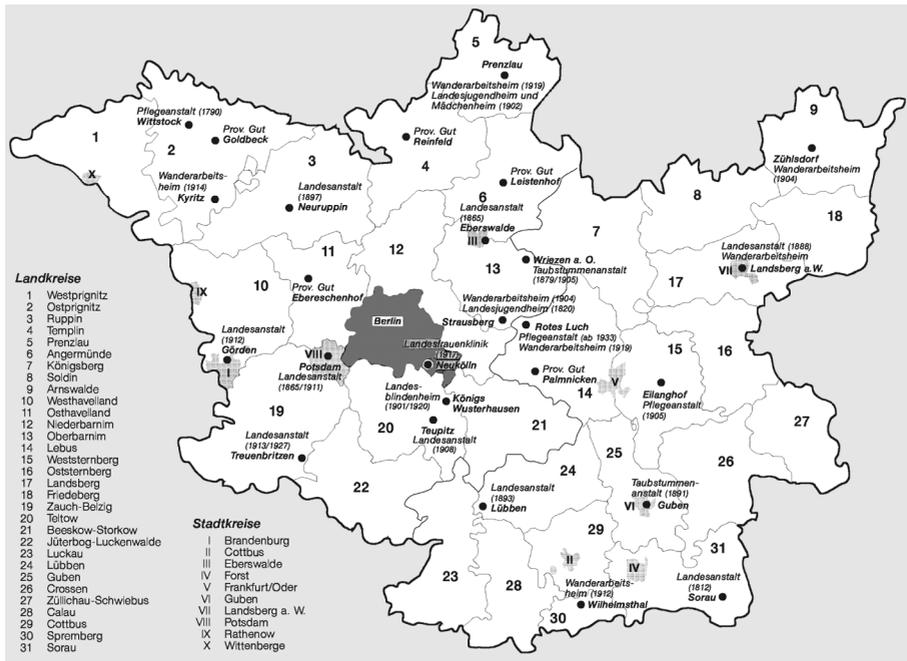
Der Erste Weltkrieg hatte auch für die Entwicklung des brandenburgischen Anstaltswesens Rückschläge gebracht. Im Vergleich zum Kaiserreich bestanden 1919/20 weitaus größere Belastungen auf dem Gebiet der Anstaltsfürsorge. Nach einer Neuordnung der Verhältnisse durch die Reichsregierung arbeiteten von nun an Landesfürsorgeverbände.⁴

1 Hier und nachfolgend Kurt Adamy und Kristina Hübener, Provinz Mark Brandenburg – Gau Kurmark. Eine verwaltungsgeschichtliche Skizze. In: Dietrich Eichholtz unter Mitarbeit von Almuth Püschel (Hrsg.), Brandenburg in der NS-Zeit. Studien und Dokumente, Berlin 1995, S. 11–51; Kristina Hübener und Christian Engeli, Provinziallandtag und Provinzialverwaltung 1919–1945. In: Kurt Adamy und Kristina Hübener (Hrsg.), Geschichte der brandenburgischen Provinziallandtage. Von den Anfängen 1825 bis in die Gegenwart, Potsdam 1998, S. 163–225.

2 Walter Laging, Der Provinzialverband der Provinz Brandenburg, Berlin 1940, S. 19–22; Hermann Fricke, Die Landesdirektoren der Provinz Brandenburg. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin 1956, S. 296 und Kristina Hübener, Höhepunkt und Ende der provinziellen Selbstverwaltung. Das Wirken des Landesdirektors Joachim von Winterfeldt-Menkin (1911–1930). In: Fünf Jahre Bundesland Brandenburg. Ein neues altes Land, Schriften des Landtages Brandenburg, H. 2, Potsdam 1996, S. 65–76.

3 Eine mehrjährige Auseinandersetzung zwischen der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg um eine angemessene Entschädigung zog sich bis 1924 hin.

4 So entwickelte sich schon während des Krieges und in der Nachkriegszeit die reichsweite Kriegsfürsorge. Siehe Kurt Jeserich, Die preußischen Provinzen, Berlin-Friedenau 1931, S. 203 und Kristina Hübener, Die Entwicklung der Anstaltsfürsorge in der preußischen Provinz Brandenburg. In: Archiv für Kommunalwissenschaften, H. 2, Berlin 1993, S. 263–279, hier S. 275f.



Fürsorgeeinrichtungen der brandenburgischen Provinzialverwaltung 1875/76–1933 (Provinzialanstalten, Wanderarbeitsheime, Provinzialgüter). *Verändert nach:* Vorlagen der brandenburgischen Provinzialverwaltung 1929/36.

Sehr häufig wird – und dies wohl auch zu Recht – die Zeit der Weimarer Republik als eine für die Provinzialverbände „besonders schöpferische Epoche“, als ihre „Blütezeit“ bezeichnet.⁵ Diese Entwicklung ist in erster Linie den gegenüber dem Kaiserreich gewandelten Rahmenbedingungen für die Provinzialverwaltung geschuldet, der Demokratisierung und dem damit einhergehenden stärkeren sozialstaatlichen Engagement der Weimarer Republik. In ihrer generellen Struktur hatten sich die Aufgaben der Provinzialverwaltung gegenüber dem Kaiserreich nicht verändert. Sie umfassten im Wesentlichen die Bereiche Gesundheits- und Sozialfürsorge, Provinzialanstalten, Straßenwesen, Kommunalwirtschaft und Wirtschaftsförderung sowie Kulturpflege. Aufgrund der politischen Veränderungen nach 1918 gewann der Bereich Gesundheit und Soziales im Verhältnis zu den anderen Aufgaben an Bedeutung.⁶

Erst Mitte der 20er Jahre kam es zu einem erneuten Aufschwung in der brandenburgischen Anstaltspsychiatrie. Neue medizinische Untersuchungs- und Behandlungsmethoden trugen vor allem dazu bei, dass die meisten Anstalten räumlich und medizinisch-apparativ modernisiert wurden. Die Nut-

5 Vgl. u.a. Karl Tepe (Hrsg.), Selbstverwaltungsprinzip und Herrschaftsordnung. Bilanz und Perspektiven landschaftlicher Selbstverwaltung in Westfalen (=Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Bd.25), Münster 1987.

6 Vgl. u.a. Ewald Frie, Wohlfahrtsstaat und Provinz. Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen 1880–1930, Paderborn u.a. 1993 S.18–20.

zung physikalischer Heilmethoden, Bestrahlungen, psychotherapeutische Verfahren, Freiluftbehandlungen, aber auch der weitere Ausbau der Beschäftigungstherapie in den einzelnen Anstalten – hier handelte es sich überwiegend um einfache, leicht erlernbare Arbeiten in der Landwirtschaft bzw. in den Gärtnereien und in verschiedenen Werkstätten – sowie die nun umfassender organisierte Familienpflege bzw. die Tätigkeit von Beratungsstellen für Nerven- und Gemütskranke erweiterten das therapeutische Spektrum.⁷ Von nun an wurden die brandenburgischen Provinzialanstalten einheitlich als Landesanstalten bezeichnet.

1930 besaß die Provinz Brandenburg Landesanstalten in Eberswalde (seit 1865), in Neuruppin (erste Anstalt 1801 eröffnet; Neubau 1897), Görden b. Brandenburg (seit 1912), Potsdam (seit 1865/1911), Teupitz (seit 1908), Treuenbrietzen (seit 1913/1927), Landsberg/Warthe (seit 1888), Lübben (seit 1893) und Sorau (seit 1812). Es handelte sich um relativ große Einrichtungen – ca. 900 bis 1900 Kranke konnten je Anstalt aufgenommen werden.⁸

Die letzten Jahre der Weimarer Republik wurden u. a. durch die Weltwirtschaftskrise und die damit einhergehenden Notverordnungsmaßnahmen geprägt, die auf das Gefüge des Sozialstaates tiefgreifende Auswirkungen hatten und speziell für die Geisteskrankenfürsorge zu dramatischen Kürzungen führten.⁹ Konnte für die Anstalt Brandenburg-Görden 1929 noch festgestellt werden, dass ihre wirtschaftliche Versorgung seit Ablauf der Inflationszeit auf soliderer Basis stand und Ernährung und Bekleidung der Kranken sich allmählich auf dem Niveau der Vorkriegszeit befanden, so ließ der Jahresbericht der Landesirrenanstalt Neuruppin für das Jahr 1933 den Einschnitt und die Veränderungen deutlich werden: „Die in den letzten drei Jahren erfolgte Kürzung um je 20 v. H. der zur Verfügung stehenden Geldmittel zwang von vornherein zur größten Sparsamkeit.“¹⁰

Für die Etatberatungen 1931 kündigte der Provinzialausschuss in seinem Verwaltungsbericht die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen an: „... Die schlechte Wirtschaftslage mit ihren Auswirkungen auf steuerlichen Gebieten verursachte vielfach einen Rückgang und auch Verzögerungen der Einnahmen. Trotz schärfster Ermahnungen aller Dienststellen zu äußerster Sparsam-

7 Von den großen Einrichtungen wie Sorau, Eberswalde, Landsberg, Neuruppin, Teupitz, Görden und Potsdam erfüllten einige noch spezielle medizinische Aufgaben wie z.B. Untersuchungen auf pathologisch-anatomischem und bakteriologisch-serologischem Gebiet. Ergänzt wurde die pflegerische, pädagogische und handwerkliche Betreuung durch eine medizinische und vor allem psychiatrische Behandlung der Patienten. Vgl. u.a. Kristina Hübener, Die Entwicklung der Anstaltsfürsorge in der preußischen Provinz Brandenburg, S.263–279 und dies., Leistende Verwaltung und Anstaltsfürsorge in der Provinz Brandenburg (1876–1933). In: Brandenburgs Landeskliniken in staatlicher Hand. Geschichte-Gegenwart-Zukunftsperspektive. Hrsg. vom Landesamt für Soziales und Versorgung für die Landeskliniken Brandenburg/Havel, Eberswalde, Lübben und Teupitz (= Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg, Bd.1), Potsdam 2001, S.15–28.

8 Daneben existierten Pflegeanstalten in Wittstock sowie der Eilanhof in Reppen; Wanderarbeitsheime in Strausberg, Wilhelmsthal b. Spremberg, Kyritz, Prenzlau, Zühlsdorf, im Roten Luch sowie in Dahmsdorf-Müncheberg; die Taubstummenanstalten in Wriezen und Guben; das Landesblindenheim in Königs Wusterhausen; ein Landesjugendheim in Strausberg – hier auch noch ein Landeserziehungsheim – sowie ein Mädchenheim in Prenzlau und die Landesfrauenklinik in Berlin-Neukölln. Die Anstaltsstruktur veränderte sich bis Juni 1944. Von den Landesanstalten wurden z.B. Potsdam 1938 und Lübben 1940 geschlossen.

9 BLHA, Rep. 55 Landesdirektor, Nr.485. Die Akte enthält mehrere Berichte zur Finanznot der Provinzen und deren Auswirkungen auf Pflegekosten in den Heil- und Pflegeanstalten. Ebenso BLHA, Rep. 55 Landesdirektor Nr.488 und Ebd., Nr.484.

10 BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt.IX, Alte Reg. V, Nr.116, o.Bl.

keit muss nach dem vorläufigen Ergebnis der Einnahmen und Ausgaben ... mit einem ungünstigen Rechnungsabschluss gerechnet werden.“¹¹

1932 sah die Situation noch schlechter aus. Die Mehrzahl der Landtagsabgeordneten war nicht mehr bereit, weitergehende radikale Sparmaßnahmen – Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen – mitzutragen, und verweigerte dem vom Provinzialausschuss vorgelegten Etat ihre Zustimmung. Damit erfolgte die Festlegung eines „Zwangsetats“.

Bis Mai 1931 stieg die Zahl der Geisteskranken und Gebrechlichen, die in allen Provinzialanstalten betreut werden mussten, auf 12 278 an. Zwei Jahre später waren es einschließlich der Berliner Patienten 13 290 Pflegefälle.¹² 75 Ärzte, 58 Oberpfleger und Oberpflegerinnen, 1 200 Pfleger und 1 300 Pflegerinnen versorgten die Patienten.¹³

Die Krise des Wohlfahrtsstaates entlud sich immer häufiger in einer grundsätzlichen Kritik an den staatlichen Grundlagen. Für einen Teil der Ärzte und Psychiater war die Situation in der Anstaltspflege eine persönliche Ohnmachtserfahrung.¹⁴ In dieser scheinbar ausweglosen Situation gewannen eugenisch-rassenhygienische und sozialdarwinistisch geprägte Handlungskonzepte an Attraktivität, sie erschienen sogar als eine ernstzunehmende Alternative, denn sie versprachen eine dauerhafte Lösung der gesellschaftlichen Probleme.

Umbruch im Denken: Eugenik und Rassenhygiene als „rettende Idee“

Die Thematik ist in der Forschung recht breit untersucht und dargestellt.¹⁵

Schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts war eine ständig zunehmende Zahl von Erkrankten registriert worden. Eine Reaktion auf die wachsenden Krankenziffern war der verstärkte Ausbau der provinziellen Einrichtungen in ganz Preußen. Zum anderen traten aber auch schon seit 1895 Forderungen nach Freigabe der Tötung auf Verlangen bei unheilbaren Krankheiten auf, die ihren Höhepunkt in den von Ernst Mann 1922 dem Reichstag unterbreiteten „Vier Forderungen der Barmherzigkeit“ fanden.¹⁶ Die NS-Vernichtungspolitik erschien als logische Folge der hier geäußerten Ideen, denn bereits 1931 galt die NSDAP als eine Partei, die die „Rassenhygiene“ als eine der wichtigsten Forderungen ihres Programms vertrat. Hieraus umgekehrt zu schlussfolgern, dass die Eugenik erst mit dem Dritten Reich bzw. durch die Aufnahme eines

11 BLHA, Rep. 54 Provinziallandtag, Abt. II, Nr. 62: Verwaltungsbericht des brandenburgischen Provinzialausschusses, 61. Tagung 1931, Nr. 2 (4.2.31), S. 3.

12 Es wurden unterschiedliche Zahlen gefunden. Vgl. Wohlfahrtspflege in den brandenburgischen Provinzialanstalten, Düsseldorf (1931), S. 33f. Siehe auch BAB, R 36 Deutscher Gemeindetag, Nr. 1771, o. Bl. Hier werden jeweils mit dem 31. März 5 794 Brandenburger Geisteskranke, die in provinziellen Einrichtungen versorgt wurden, für 1929 ermittelt, 6 182 für 1930, 6 196 für 1931 und 6 304 für 1932. Vgl. auch ebd., Nr. 1768, o. Bl. Hier wurde ebenfalls die Krankenbewegung von 1924 bis 1933/34 ermittelt.

13 Wohlfahrtspflege in den brandenburgischen Provinzialanstalten, S. 33f.

14 Vgl. Bernd Walter, *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime*, Paderborn 1996, S. 325–486, hier S. 369.

15 Siehe Christoph Beck (Hrsg.), *Sozialdarwinismus-Rassenhygiene-Zwangssterilisation und Vernichtung „lebensunwerten Lebens“*. Eine Bibliografie zum Umgang mit behinderten Menschen im „Dritten Reich“ – und heute, 2. Aufl., Bonn 1995. Ders., *Auswahlbibliografie in diesem Band*.

16 Ernst Mann, *Die Erlösung der Menschheit vom Elend*, Weimar 1922.

rassenhygienischen Paradigmas in die nationalsozialistische Ideologie entstanden sei, wäre falsch.¹⁷ Vielmehr lassen sich hierfür Veränderungen sowohl in der Begrifflichkeit selbst als auch in den praktischen Schlussfolgerungen zwischen 1820 und 1933 feststellen. Bis 1890/1900 war mit „Euthanasie“ hauptsächlich die Vorstellung eines leichteren Sterbens bzw. einer Sterbebegleitung ohne Lebensverkürzung verbunden. In der nachfolgenden Zeit wurden mit dem Begriff verschiedenste Aspekte von aktiver und passiver Sterbehilfe gefasst. Mit der beständigen Zunahme der in den Anstalten verwahrten Geisteskranken hatten sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gleichermaßen Wissenschaftler und Politiker beschäftigt. Sozialreformerische Debatten gewannen an Zuspruch. Die wissenschaftliche Welt schuf mit ihrer biologischen Weltdeutung die Grundlage für den „Sozialdarwinismus“, indem sie biologische Modelle auf gesellschaftliche Phänomene übertrug.¹⁸ Schlagworte der Zeit waren jetzt der „Kampf um das Dasein“ und das „Überleben der Tüchtigsten“. Die Mendelschen Vererbungsgesetze gingen um 1900 in die Wissenschaft ein. Aus ihnen entwickelte sich die „Eugenik“, deren Ziel darin bestand, durch Auslese die Erbmasse der menschlichen Rassen zu verbessern. Etwa gleichzeitig wurde in Deutschland die von dem französischen Adligen Joseph Arthur Graf Gobineau entwickelte Rassentheorie, deren Ziel die Menschenzüchtung war, diskutiert. Im Ergebnis entwickelte sich daraus die Rassenhygiene, die sich sehr schnell in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts mit der 1905 gegründeten „Gesellschaft für Rassenhygiene“ institutionalisierte. Führende Vertreter waren die Rassenhygieniker Prof. Dr. Ernst Rüdin und Prof. Dr. Max von Gruber. Verlangt wurde vom Staat eine gründliche Erhebung über die Volksgesundheit, später durch Prof. Dr. Fritz Lenz, einem der renommiertesten Rassenhygieniker, sogar die „Ausmerze, Ausjätung und Ausschaltung“ der Untüchtigen. Alfred Hoche und Karl Binding lösten 1920 mit ihrem Buch „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“¹⁹ eine kontrovers geführte Diskussion aus. Während Forderungen nach Sterilisation eine weitgehend breite Zustimmung gefunden hatten, reagierten zunächst noch weite Kreise der Ärzteschaft auf den Gedanken der „Freigabe lebensunwerten Lebens“ ablehnend. Ab 1930 wurde „Euthanasie“ öffentlich zunehmend als „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ interpretiert, wobei Unterschiede in erster Linie hinsichtlich der Zielgruppen festzustellen sind. Zu diesen gehörten ab 1930 Neugeborene, die an erblichen Krankheiten und Behinderungen litten, und unheilbar Kranke und Behinderte, sofern sie in einer Anstalt gepflegt wurden.

Die durch Karl Binding und Alfred Hoche formulierten Forderungen wurden allerdings in den Jahren der Weltwirtschaftskrise immer lauter. Hinzu kam der Gedanke, erbbiologischen Krankheiten vorzubeugen, obwohl der Nachweis der Erbllichkeit sehr umstritten war. Der politische Endpunkt in dieser Entwicklung war 1932 mit der Kostensenkung bei den Ausgaben für „Min-

17 Vgl. u.a. Walter, *Psychiatrie und Gesellschaft*, S.372–430.

18 Hier und nachfolgend Bettina Winter, *Die Geschichte der NS-„Euthanasie“-Anstalt Hadamar*, In: Verlegt nach Hadamar. *Die Geschichte einer NS-„Euthanasie“-Anstalt*. Begleitband einer Ausstellung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Katalog, Bd.2), Kassel 1991, S.52ff.

19 Ausführlicher im Beitrag von Paul Meusinger in diesem Band.

derwertige“, also insbesondere Anstaltsinsassen, und den Beschlüssen über den Entwurf eines Sterilisierungsgesetzes in Preußen erreicht.²⁰ Letzteres war am 30. Juli 1932 fertiggestellt. Es beruhte auf dem Grundsatz der Einwilligungspflicht des Patienten in seine Operation und wurde von den meisten Ärztevereinigungen befürwortet. Das Gesetz konnte allerdings im Preußischen Landtag nicht mehr verabschiedet werden, da dieser im Zuge des sogenannten „Preußenschlages“ vom 20. Juli 1932 aufgelöst wurde.²¹

Verwaltung und personelle Erneuerung nach dem 12. März 1933

Die nationalsozialistische „Machtergreifung“ hatte nach den Wahlen vom 12. März 1933 reichsweit sehr schnell den Abbau der demokratischen Strukturen zur Folge. Nur drei Tage nach dem „Tag von Potsdam“ am 21. März legalisierte ein Ermächtigungsgesetz umfassende diktatorische Maßnahmen, die in Preußen und somit auch in der Provinz Brandenburg einen vollständigen Bruch mit dem bisherigen Verwaltungsverständnis bewirkten. Die unmittelbaren Auswirkungen auf die Provinz Brandenburg und ihre Verwaltung wurden sehr schnell im personellen Bereich sichtbar. Von den bis zu den Wahlen am 12. März 1933 amtierenden staatlichen und kommunalen Beamten überdauerte in Berlin-Brandenburg kaum einer den Machtwechsel. Oberpräsident, Regierungspräsidenten und der Landesdirektor als Leiter der Provinzialverwaltung mussten Nationalsozialisten ebenso Platz machen wie die meisten Landräte und Bürgermeister. Oberpräsident Dr. Adolf Maier wurde durch den NS-Gauleiter Wilhelm Kube ersetzt. Auf eigenen Antrag wurde Landesdirektor Dr. Hugo Swart am 11. April 1933 aus dem Amt entlassen. An seine Stelle trat Dietloff von Arnim-Rittgarten.²² Erster Landesrat und damit unmittelbarer Vertreter Rittgartens wurde am 11. Mai 1933 der bisherige Geschäftsführer des 1929 gegründeten Landesplanungsverbandes Brandenburg-Mitte, Dr. Otto Müller-Haccius.²³

Die „nationalsozialistische Reformierung“ der Reichsmittelinstanz als Verwaltungsebene war Ende 1934 keineswegs vollständig abgeschlossen, auch

20 Die Zwangssterilisation als „Allheilmittel“ gegen die vielfältigen Formen der „Entartung“ wurde seit 1923 öffentlich gefordert. Siehe u. a. Walter, *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne*, S. 594 f. Seit 1931 diskutierten die Vertreter der Provinzen im Verband preußischer Provinzen sehr stark die Finanznot und ihre Auswirkungen auf die provinziellen Heil- und Pflegeanstalten, die Pflegekosten sowie den Entwurf eines Sterilisierungsgesetzes. BLHA, Rep. 55 Landesdirektor, Nr. 488 und Ebd., Nr. 489.

21 Christoph Sachße und Floria Tennstedt, *Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus (= Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 5)*, Stuttgart, Berlin und Köln 1992, S. 100. Ebenso Asmus Nitschke, *Die ‚Erbpolizei‘ im Nationalsozialismus. Zur Alltagsgeschichte der Gesundheitsämter im Dritten Reich. Das Beispiel Bremen, Opladen und Wiesbaden 1999*, S. 57 f. Mit dem „Preußenschlag“ wurde am 20. Juli 1932 durch Reichskanzler von Papen per Notverordnung die sozialdemokratische Regierung Braun ihres Amtes enthoben. Damit wird der sozialdemokratische Einfluss in Verwaltung und für die Polizei beseitigt.

22 Biographische Angaben zu den Verwaltungseliten bei Adamy und Hübener, *Provinz Mark Brandenburg – Gau Kurmark*, S. 28 ff.

23 Vgl. ebd., S. 28–50; ebenso Kristina Hübener, *Diktatur, Verwaltung und Verbrechen*. In: Marksteine. Eine Entdeckungsreise durch Brandenburg-Preußen. Ausstellungskatalog zur Eröffnungsausstellung im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte am 18. August 2001, Berlin 2001, S. 432–436. Zu den personellen Veränderungen in der Provinzialverwaltung vgl. auch Christian Engeli, *Landesplanung in Berlin-Brandenburg. Eine Untersuchung zur Geschichte des Landesplanungsverbandes Brandenburg-Mitte 1929–1936*, Stuttgart u. a. 1986, S. 90 ff.



Wilhelm Kube, 1933 bis 1936
Gauleiter und Oberpräsident.

wenn durch nachfolgende Gesetze scheinbar eine Angleichung der ehemaligen preußischen Provinzen erreicht war.²⁴

Wie groß das Durcheinander noch im Januar 1934 in der Verwaltung war, wird aus einem Schreiben des Landeshauptmanns von Arnim vom 13. Januar ersichtlich, der „binnen 24 Stunden“ eine Auflistung der Geschäftsbereiche der bisherigen Kommunalorgane „dem Provinziallandtag, dem Provinzialausschuß und mir selbst“ von seinen Untergebenen verlangte, um sich halbwegs über seine Befugnisse klar zu werden.²⁵

Umfangreiche Gebietsveränderungen waren bis 1937/38 für die Provinz Brandenburg nicht zu registrieren, abgesehen von einigen Umgemeindungen von Parzellen bzw. Eingliederungen von Orten. Erst als mit dem 1. Oktober 1938 die Kreise Arnswalde und Friedeberg von der Provinz abgetrennt und mit den Gebieten Grenzmark Posen-Westpreußen und den pommerschen Kreisen

24 Zur Diskussion standen bei der weiteren Gleichschaltung der Gaue das süddeutsche (württembergische) bzw. das preußische Modell. Vgl. Otto Müller-Haccius, *Die preussischen Provinzialverbände im Gefüge des Dritten Reiches*, Stuttgart und Berlin 1936, S.2ff. Ebenso: *Leitsätze für eine Reform der Mittleren Verwaltungsbehörden*, in: BLHA, Rep. 55 Landesdirektor, Nr.382, o.Bl.

25 Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I, Nr.2, o. Bl; Nr.103, o.Bl.; Nr.104, o.Bl.und Nr.107, Bl.66 und 68 (die Zitate sind den hier angegebenen Akten entnommen).
Ebenso A. v.Mutius, *Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik*. In: *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd.4. Hrsg. Kurt G.A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph v. Unruh, Stuttgart 1986, S.1055ff.

Dramburg und Neustettin zu einem neuen Regierungsbezirk Grenzmark (Schneidemühl) zusammengefasst wurden, vollzogen sich größere Veränderungen innerhalb des Provinzialgebietes. Zu Brandenburg, d.h. zum Regierungsbezirk Frankfurt/Oder kamen jetzt die Kreise Meseritz, Schwerin a. W. und der Restkreis Bomst. Die Gesamtfläche der Provinz Brandenburg betrug im Jahre 1939 rund 38270 qkm; es lebten hier etwas mehr als drei Millionen Menschen.²⁶

Nach der „personellen Erneuerung“ standen die Organe der Selbstverwaltung zur Disposition.

Im Mai 1933 wurde zunächst der Provinziallandtag – wie es hieß – „außer Wirkung“ gesetzt. Die endgültige Beseitigung der Provinzial-Selbstverwaltung wurde durch das Gesetz vom 17. Juli 1933 eingeleitet. Es übertrug die Befugnisse des Provinziallandtages auf den Provinzialausschuss.

Durch das preußische Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten vom 15. Dezember 1933 wurden dann der Provinziallandtag, die Provinzialausschüsse und die Provinzialkommissionen aufgelöst. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Provinzialausschusses gingen ab 1. Januar 1934 auf den Oberpräsidenten über, der auf Grund des Gesetzes für die Führung der Geschäfte des Provinzialverbandes unter der Bezeichnung „Der Oberpräsident (Verwaltung des Provinzialverbandes)“ allein verantwortlich war.

Der Landeshauptmann (seit dem 15. April 1937 die Amtsbezeichnung für den bisherigen Landesdirektor) wurde sein allgemeiner Vertreter im Bereich des Provinzialverbandes. Die bis dahin vom Oberpräsidenten wahrgenommene allgemeine Kommunalaufsicht ging auf das Reichs- und Preußische Innenministerium über. Der Vizepräsident und die beim Oberpräsidenten tätigen staatlichen Beamten hatten keinerlei Einfluss auf den Gang der Verwaltungsgeschäfte.

Das Gesetz vom 17. Juli 1933 schuf zur Beratung des Oberpräsidenten einen Provinzialrat. Diesem billigte man mit Rücksicht auf die historische Bedeutung der Provinzen im Preußischen Staatsaufbau und in Anlehnung an die Einsetzung eines Staatsrates neuer „Qualität“, d.h. mit ernannten Mitgliedern, die zentrale Stellung zu. Unzweideutig stellte der Gesetzestext²⁷ jedoch klar, dass der Provinzialrat nicht aus eigener Legitimation, sondern nur in Abhängigkeit vom Oberpräsidenten tätig werden konnte. Dieser war nicht nur Präsident des Provinzialrates, sondern führte auch dessen Verwaltungsgeschäfte und erließ dessen Geschäftsordnung. Der brandenburgische Provinzialrat zählte erst 15, 1934 dann 16 Mitglieder. 1935 wurde er auf die Zahl von 20 erweitert; es traten Vertreter der inzwischen mit der Provinz zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeführten Grenzmark Posen-Westpreußen hinzu. 1938, nach der endgültigen Aufteilung der Grenzmark auf die Provinzen Brandenburg und Pommern, bestand er aus 18 Mitgliedern.²⁸ Die Tagesordnung enthielt in der

26 Vgl. Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe A: Preußen, hrsg. v. Walther Hubatsch, bearb. v. Werner Vogel, Marburg a.d.Lahn 1975, S.18, 77 und 139f. sowie BLHA, Rep. 55 Landesdirektor, Nr. 129 (Reichsreform und Gebietsänderungen Brandenburg-Grenzmark 1936–39). Zur Verwaltung im Zweiten Weltkrieg vgl. Dieter Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945, Stuttgart 1989. Siehe auch Thomas Beddies in seinem Beitrag Meseritz Obrawalde.

27 Gesetz über den Provinzialrat. Vom 17. Juli 1933, in: PrGS 1933, S.253.

Regel als Hauptpunkte 1, 2 und 3 einen allgemeinen Verwaltungsbericht, die Haushaltssatzung für das laufende und einen Nachtragshaushalt für das abgelaufene Jahr. Die Berichterstattung erfolgte durch den Landesdirektor, vertretungsweise auch durch leitende Mitarbeiter der Provinzialverwaltung.

Bereits im April 1934 hatte Kube in seiner Funktion als Gauleiter, Oberpräsident und Staatsrat ein Provinzialamt bei der Gauleitung eingerichtet, dessen Amtsleiter Dietloff von Arnim-Rittgarten wurde. Die Kompetenzen und Machtbefugnisse des Oberpräsidenten wurden in der Folgezeit erweitert, indem er als Gauleiter gleichzeitig ständiger Vertreter der Reichsregierung in der Provinz wurde und somit eine Reichsstatthalterfunktion ausübte. Die Stadt Berlin nahm eine Sonderstellung ein.²⁹

Die charakteristischen provinziellen Aufgaben hatten in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturierung kaum Veränderungen erfahren, wohl aber in ihrer Gewichtung und damit in den finanziellen Zuwendungen durch die neuen Machthaber. Der erste gedruckte Verwaltungsbericht aus dem Jahr 1935 zeigt für die Anstaltsverwaltung die Fortführung gewisser Prämissen wie z.B. „das Gebot der Sparsamkeit und wirtschaftliche(n) Verwaltung“. Für alle provinziellen Anstalten wurde 1934 ein Einheitsmuster für die Haushaltspläne eingeführt.³⁰ Straßenbau und Landesmelioration waren weiterhin als wesentlich anerkannt. Lediglich zwei Prozent des Ausgabenvolumens erlangten die Aufwendungen für kulturelle Vorhaben und Einrichtungen. Die Verwaltung erfuhr eine beachtliche personelle Erweiterung; es waren nun 4624 Provinzialbeamte tätig; das waren gegenüber dem Jahr 1933 rund 1150 Beamte mehr.³¹

Ein Bericht im Lübbener Heimatkalender zur Arbeit der Provinzialverwaltung für das Jahr 1937 betonte ebenso die drei herkömmlichen Tätigkeitsfelder Volksfürsorge, allgemeine Wirtschaftspflege und Landeskultur.³² Die Volksfürsorge hatte explizite Aufgaben, die dem „Schutz des gesunden Volkstums“ dienten und „in gleicher Weise das kranke und asoziale Volkstum in Anstalten

28 Vgl. die entsprechenden Verfügungen in PrGS 1933, S.257, 1934, S.59, 1935, S.88 und 1938, S.124. Gegenüber dem früheren Provinziallandtag mit seinen annähernd 100 Abgeordneten war der Provinzialrat damit auch von seiner Größe her deutlich auf eine beratende Funktion zugeschnitten. Nach der Geschäftsordnung konnte der Oberpräsident eine Kommission mit der Vorprüfung von Geschäften beauftragen. Vgl. Geschäftsordnung des Provinzialrates vom 6.4.1935, in: BLHA, Rep.55 Landesdirektor, Nr.562, o.BI.

29 Ihre Verwaltungsstruktur veränderte sich grundlegend. Hier sollte das Führerprinzip schnell umgesetzt werden. Mehrere Übergangsgesetze regelten die Gleichschaltung Berlins als „Reichshauptstadt“ und Zentrum der nationalsozialistischen Diktatur. Am 1. Januar 1937 erhielt die „Reichshauptstadt“ eine neue Verfassung. Nunmehr bildete sie einen „Stadtkreis mit den Aufgaben eines Provinzialverbandes“. Mit dem Änderungsgesetz vom 9. November 1938 wurden die Bezirksregierungen aufgehoben – die Mittelinstanzen wurden jetzt beim Oberpräsidenten zusammengefasst. Abgeschlossen wurde die Gleichschaltung der Verwaltungsinstanzen durch das Gesetz vom 5. Juli 1939. Es erklärte die Behörden der Länder zu Behörden des Reiches. Damit wurde die Provinz zu einer Instanz der Reichsverwaltung, d.h. ein nachgeordnetes Verwaltungsgebiet der Reichsregierung. Vgl. hierzu auch Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815–1945. Organisation-Aufgaben-Leistungen der Verwaltung, hrsg. v. Gerd Heinrich, Friedrich-Wilhelm Henning und Kurt G.A. Jeserich, Berlin 1993, S.805ff.

30 BLHA, Rep. 2 A Regierung Potsdam, I Kom, Nr.51, o.BI. Hier: Verwaltungsbericht S.11. Der Bericht geht auch auf die Vergrößerung der Anstaltsverwaltung ein, die sich durch die Übernahme der Landeskrankenanstalten in Meseritz-Obrawalde mit acht verschiedenen Abteilungen und mit drei Provinzialgütern der Grenzmark ergab.

31 Ebd., o.BI.

32 Heimatkalender Lübben für das Jahr 1939, S.82.

für Geisteskranke usw. abzusondern hatte“.⁵³ In dem Beitrag „Der öffentliche Gesundheitsdienst im heutigen Staate“ ist dann auch zu lesen:

„Mit der Machtübernahme sind der Führung des Gesundheitswesens neue Wege gegeben. ... Gegenüber früher im Vordergrund gestandenen Bestrebungen, die Sterblichkeit zum Rückgang zu bringen, hat die Hebung der Geburtenzahl die ihr zustehende Bedeutung erlangt ... Ausmerzungen erbkranken Nachwuchses und Heranbildung der Jugend durch Leibesübungen und Sport zu körperlicher Tüchtigkeit leiten zu diesem Ziele. ... Zusammenleben und Zusammenarbeiten im richtigen Einklang setzt Gleichrassigkeit voraus, Rassenmischung bedingt im Allgemeinleben Mißklang und geistig seelische Gespaltenheit des Einzelnen. Die Durchführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und des Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes, geben die Wege zu diesem Ziele.

Ausschlaggebende Bedeutung in der körperlich seelischen Entwicklung kommt der Umgebung zu, in der der Einzelne heranwächst. Gebundenheit an bäuerlichen Boden bringt hierbei vielfache und wertvolle Wirksamkeit. Diesen Zielen nachzukommen erforderte eine Umstellung des Dienstes im ganzen öffentlichen Gesundheitswesen.

Das ist mit dem Gesetz betr. die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. 7. 34 und der Errichtung der Gesundheitsämter für jeden Kreis erreicht.

Hier laufen die Fäden aller Arbeiten auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens im Kreise zusammen. Sie erfüllen die Obliegenheiten in der gesundheitlichen Volksbelehrung, der Erb- und Rassenpflege einschl. der Eheberatung, in der geregelten Fürsorge für die heranwachsenden Volksgruppen nach Gesundheitsgefährdung. Zu ihrer Pflicht gehört es auch, bei Maßnahmen zur Förderung der Körperpflege und Leibesübungen mitzuwirken. ... So wies der Führer dem öffentlichen Gesundheitsdienst Aufgaben und Wege zu dem Ziele, ein gesundes deutsches Volk blühend in der Mitte Europas zu sehen.“⁵⁴

Mit dem „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ (GVG) vom 3. Juli 1934 und den bald darauf in Stadt und Land eingerichteten staatlichen Gesundheitsämtern wurde ein Instrument zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Bevölkerungs- und Rassenpolitik geschaffen.⁵⁵ Demnach waren die Gesundheitsämter als eigenständiges Amt der unteren Verwaltungsbehörde mit eigener Ausstattung an Räumen, Personal und Gerät versehen. Damit war die Grundlage dafür geschaffen, dass die nationalsozialistische Erb- und Rassenpflege mit einem enormen und bislang im staatlichen Gesundheitswesen nicht gekanntem Aufwand an Organisation, Personal und Finanzen durchsetzbar war.⁵⁶ Sofort nach dem Erlass des Gesetzes wurden die darin vorgesehenen Erbgesundheitsgerichte und Erbgesundheitsobergerichte eingesetzt. Ärzte hatten vornehmlich als Beisitzer mitzuwirken. Am 24. Januar 1935 schickte Landesmedizinalrat Dr. Friedrich Baumann ein Eilschreiben an die provinziellen Einrichtungen mit der Bitte, ihm schnellstens mitzuteilen, wer sich von deren Ärzten mit erbbiologischen Fragen befasst, sodass man ihn für die Besetzung des Erbgesundheitsobergerichts vorschlagen konnte. Die

⁵³ Ebd.

⁵⁴ BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VII b, Nr. 1, o. Bl.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Nitschke, Die ‚Erbpolizei‘ im Nationalsozialismus, S.117. Ebenso Helmut Paulus, Das Erbgesundheitsgericht Bayreuth und seine Tätigkeit von 1934 bis 1944. In: Historischer Verein für Oberfranken (= Archiv für Geschichte von Oberfranken, Bd.80), Bayreuth 2000, S.355ff.

Rückmeldungen waren sehr dürftig; zwar gab es fast in jeder Anstalt entsprechende Ärzte, allerdings waren die Direktoren unsicher, „ob das freilich als hinreichend für die Besetzung des Erbgesundheits-Obergerichts angesehen werden kann“.³⁷ Generell gab es aber in der „Zusammenarbeit“ mit den Erbgesundheitsgerichten von Seiten der brandenburgischen Anstaltsärzte und -direktoren keine Schwierigkeiten.³⁸ Für die biologische Ideologie des Nationalsozialismus war der „Volkskörper“ zu entgiften, zu pflegen und zu erziehen, was sich nur über die Maßnahmen der Erb- und Rassenpflege verwirklichen ließ.³⁹

Die brandenburgische Anstaltspsychiatrie im Nationalsozialismus

Allgemeine Situation

Erste spürbare Neuregelungen bewirkte das „Gesetz Zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom April 1933. Nichtarische Pflegekräfte wurden entlassen bzw. jüdische Pfleger und Pflegerinnen durften ab sofort nur noch Angehörige ihrer eigenen Glaubensgruppe betreuen. Zugleich wurde auch damit begonnen, in der Verwaltung des Anstaltswesens das Führerprinzip durchzusetzen. So war der Anstaltsdirektor jetzt z.B. der „Betriebsführer“; die Mitarbeiter der Anstalten wurden zu „Gefolgschaftsmitgliedern“ erklärt.⁴⁰

Gleichzeitig wurde mit der Säuberung und Umbesetzung der entscheidenden Stellen im Verwaltungssystem durch die neuen Machthaber eine Überprüfung der politischen Gesinnung des Personals in den provinziellen Heil- und Pflegeeinrichtungen anberaumt, die u. a. auch zu 46 Entlassungen bei den Anstaltsverwaltungen führte.⁴¹ Um eine entsprechende ideologische Ausrichtung zu erreichen, wurden per Verfügung vom 26. Mai 1933 auch die Bibliotheken in den Landesanstalten von allem nicht nationalsozialistischen Gedankengut gesäubert.⁴² Schulungsveranstaltungen mit einer speziellen Ausrichtung der Vortragstätigkeit zu rassenhygienischen und eugenischen Fragen ergänzten die ideologische Ausrichtung und mussten regelmäßig besucht werden. Die Direktoren der Landesanstalten fungierten zudem als Beauftragte des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP im Gau Kurmark und sie waren für die Schulungsarbeit in den verschiedenen Kreisen ihrer Region verantwortlich.⁴³

Dennoch war die Anzahl der Parteimitglieder in den provinziellen Pflegeeinrichtungen 1933 und 1934 noch gering. Von rund 3180 Angestellten waren

37 BLHA, Rep. 55 Landesdirektor, Nr.505, o.BI.

38 Siehe hierzu die umfangreichen Bestände im BLHA, Rep. 5 N (Erbgesundheitsgerichte).

39 Sachße und Tennstedt, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, S.101.

40 RGBl. 1933 I, S. 175–177. Das Pflegepersonal war den Ärzten und der Verwaltung gegenüber weisungsgebunden; sein dienstliches und privates Handeln wurde bis ins Detail reglementiert. Es gab regelmäßige Schulungen und Dienstverpflichtungen für Ärzte und Pflegepersonal. BLHA, Rep. 55 C, Landesanstalt Neuruppin, Nr.6, Bl. 34; Ebd., Nr.36, Bl.339ff. und Leitfaden für den Irrenpfleger. Mit einem Nachtrag zur „Erb- und Rassenpflege“, Halle 1936.

41 BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt.I, Nr.481, ebenso Nr.480. Hier sind vor allem die ersten Beurlaubungen ab 21. April 1933 zu finden sowie die Ergebnisse einer Fragebogenaktion. Vgl. hierzu auch für Görden den Beitrag von Beatrice Falk und Friedrich Hauer.

42 BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt.XI, Nr.856, o.BI.

43 Siehe u.a. Heimatkalender Lübben für die Jahre 1938, S.I und IV; 1939 S.II und VII; 1940, S.II und XII sowie 1942, S.II.

nur 45 NSDAP-Mitglieder registriert. Auch wenn rund 350 Mitarbeiter der Anstalten als vorläufig aufgenommen galten, so hielten sich weitere Aufnahmen mit rund 150 gestellten Anträgen zunächst in Grenzen. Das Bild sollte sich allein für die Landesanstalten bis 1938/39 beträchtlich ändern⁴⁴:

LANDESANSTALT	GEFOLGSCHAFT 1938/39	NSDAP-MITGLIEDER/ANWÄRTER
Eberswalde	381	147/1
Sorau	367	es lagen für 1938 keine Angaben vor
Neuruppin	469	69/87
Teupitz	431	163/1
Görden	503	28/94
Landsberg/W.	360	132/41
Lübben	225	74/46
Potsdam	319	es lagen für 1938 keine Angaben vor
Gesamt	3055	613/270 (ohne Sorau und Potsdam)

Gleichzeitig lassen sich auf den Sommer 1934 nachweislich sehr enge Kontakte zwischen der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München und dem brandenburgischen Landesmedizinalrat bzw. den Landesanstalten und hierbei speziell der Landesanstalt Görden datieren.⁴⁵ Am 18. Juli teilte Landeshauptmann von Arnim-Rittgarten im Auftrage des Oberpräsidenten in einem Rundschreiben den Landesanstalten mit, dass „(d)ie Landesanstalt Görden im Einvernehmen mit Professor Rüdin genealogische Untersuchungen (durchführt), die sich besonders hinsichtlich der Materialbeschaffung nur bei wohlwollender Unterstützung aller Anstalten der Provinz vornehmen lassen“.⁴⁶ Mit dem Hinweis auf die außerordentliche Bedeutung der Arbeit wurde vorausgesetzt, dass „alle Ärzte der Brandenburgischen Landesanstalten sich ohne weiteres der Mühe unterziehen werden, sämtliche für die Untersuchung in Frage kommenden Fälle aus ihrem Material herauszusuchen“.⁴⁷ Der Anstalt Görden waren die Listen mit den Namen aller zu der Zeit in der Anstalt befindlichen Fälle zu übersenden. Die „interessanten Fälle“ ergaben sich aus den Diagnosen.⁴⁸ Das Schreiben betont, dass es besonders darauf ankäme, „dass ein möglichst großes, *repräsentatives* Material gewonnen wird, d. h. also,

44 Zusammengestellt nach BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt.IX, Nr.1392, 1395, 1594, 1599, 1410, 1413, 1686, 1687, 1690, 1691, 1692, 1693, 1697.

45 Vgl. BLHA, Rep. 55 C, Landesanstalt Brandenburg-Görden, Nr. P4: Personalakte Julius Hallervorden. Siehe auch den Beitrag von Wolfgang Rose in diesem Band. Die Forschungsanstalt hatte Mitte der zwanziger Jahre Weltgeltung als eines der führenden psychiatrischen Forschungsinstitute erlangt. Ausdruck für die fachliche Anerkennung war eine Schenkung der Rockefeller Foundation von 325000 US-Dollar. Maßgeblichen Anteil an den Erfolgen hatten die Abteilungsleiter Walther Spielmeyer – ab Oktober 1926 Geschäftsführer –, Felix Plaut, Ernst Rüdin, Kurt Schneider und Franz Jähnel. Schon in dieser Zeit bestanden Kontakte zwischen Dr. Julius Hallervorden, damals noch Arzt in der Landsberger Anstalt und später Leiter der Abteilung Histopathologie des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Hirnforschung in Berlin-Buch und dem Neuropathologen Walther Spielmeyer. Dieser setzte sich dann auch für die Einrichtung einer Prosektur für die Brandenburgischen Landesanstalten in Landsberg unter Leitung Hallervordens ein.

46 Archiv der Ruppiner Kliniken GmbH, Brief des Oberpräsidenten vom 18. Juli 1934.

47 Ebd.

Kaiser-Wilhelm-Institut
für Genealogie und Demographie
München N 23 · Kræpelinstr. 2
Direktor Prof. Dr. Rüdin
Telefon 86090

19

102

Hr./Dr. Thu.

München, den 26. Juli 1934.

An den

Herrn Landesmedizinalrat der Prov. Brandenburg
u. Direktor der Brandenburgischen Landes-
irrenanstalt Herrn Dr. B a u m a n n ,

S o r a u /Niederlausitz.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Für Ihr freundliches Schreiben vom 23. Juli danke ich Ihnen
auf das Herzlichste ebenso für die reichlichen Fälle, die Sie mir
für unsere Forschungen nennen. An die von Ihnen angeführten Anstalten
Eilanghof bei Reppen, Lübben und Wittstock haben wir sowohl das
erste wie das zweite Rundschreiben versandt, wie aus unseren Auf-
zeichnungen hervorgeht. Doch haben wir leider von diesen Anstalten
auch auf das Mahnschreiben keine Antwort bisher erhalten. Jeden-
falls bin ich Ihnen aber auch für die freundliche Anregung, die Ihr
Interesse an unseren erbbiologischen Forschungen bekundet, zu grossem
Dank verpflichtet.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Ihr sehr ergebener



Schreiben von Prof. Rüdin, Kaiser-Wilhelm-Institut für Genealogie und Demographie in München.

jede Auslese sowohl nach erblicher Belastung wie Nichtbelastung und nach irgendwelchen anderen Gesichtspunkten streng vermieden wird. Aus diesem Grunde ist es dringend wünschenswert, sämtliche Fälle ausnahmslos zu benennen / bis auf kürzlich aufgenommene mit noch nicht feststehender Diagnose. / Entlassungen und Ableben der in Frage kommenden Fälle sind der An-

48 Diese waren: Schizophrenie, Paraphrenien, Klimakterische Psychosen, erstmalig während des Klimakteriums auftretende hysterische Reaktionsweise/auch ohne paranoide Symptome, Involutionen einschließlich Depressionen und Involutionenmelancholien, von den chronischen Trinkern und Alkoholikern Fälle nach dem 40. Lebensjahr, allerdings keine mit Delirien, präseniler Beziehungswahn und seniler Beziehungswahn.

stalt Görden mitzuteilen und die Gehirne *unseziert* in Formalin an Herrn Oberarzt Dr. Hallervorden – Landsberg/Warthe/ zu senden. Bericht wird nach Untersuchung der Gehirne erstattet.“⁴⁹ Weiter heißt es dann: „Wegen der Wichtigkeit und Dringlichkeit der einen großen Aufwand an Zeit und Mühe erfordernden Untersuchungen bitte ich diese erbbiologische Tätigkeit durch eine lückenlose Materialbeschaffung zu unterstützen und da über die Arbeit laufend an das Kaiser-Wilhelm-Institut für Genealogie und Demographie in München berichtet werden muß, möglichst beschleunigt die Listen aufzustellen und abzuschicken.“⁵⁰ Landesmedizinalrat Baumann befürwortete die intensiven Kontakte mit dem Münchener Institut, auch wenn das Echo bei den Landesanstalten zu diesem Zeitpunkt noch sehr unterschiedlich war. Rüdin bedankte sich mit Schreiben vom 26. Juli 1934 beim Landesmedizinalrat der Provinz Brandenburg und Direktor der Landesirrenanstalt Sorau, für dessen freundliches Schreiben und „ebenso für die reichlichen Fälle, die Sie mir für unsere Forschungen nennen“.⁵¹ Allerdings waren die Rundschreiben des Instituts weder von den Anstalten Eilanghof bei Reppen und Lübben noch Wittstock beantwortet worden. Baumanns Interesse an den erbbiologischen Forschungen in München muss außerordentlich groß gewesen sein. Der Brief Rüdins endet mit der Bemerkung: „Jedenfalls bin ich Ihnen aber auch für die freundliche Anregung, die Ihr Interesse an unseren erbbiologischen Forschungen bekundet, zu grossem Dank verpflichtet.“⁵² Mit dem Dienstantritt Julius Hallervordens im Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Berlin-Buch entwickelten sich intensive Kontakte zu den brandenburgischen Landesanstalten. Diese führten sogar zur Vorbestellung von Hirnen.⁵³

Erbbiologische Erfassung als neue Aufgabe in der Anstaltspsychiatrie

Im täglichen Leben der Heil- und Pflegeeinrichtungen der Provinz Brandenburg hatte sich zunächst recht wenig geändert.⁵⁴ Andererseits wurden immer häufiger auf den regelmäßig stattfindenden Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft der Anstaltsdezenten beim Deutschen Gemeindetag, so z.B. am 9. und 10. Oktober 1936 in Düsseldorf, erbbiologische Fragen und Akzentuierungen in den Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen gestellt. So wurde u.a. hier die Durchführung der erbbiologischen Bestandsaufnahme in den

49 Ebd. Die Gehirn-Sammlung Spatz-Hallervorden wurde Anfang der 90er Jahre auf dem Münchener Waldfriedhof beigesetzt. Vgl. den Beitrag von Stefanie Endlich in diesem Band. Die dazu vorliegenden Akten finden sich heute im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft. Siehe auch: Ulrike Kohl, Bestände des Archivs zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft. In: Margot Beck in Verbindung mit Ulrike Kohl, Matthias Meissner und Wolfgang Rose (Hrsg.), Quellen zur Wohlfahrts- und Fürsorge in Brandenburg 1800–1952 (= Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg, Bd.2), Berlin 2002, S.225–231.

50 Archiv der Ruppiner Kliniken GmbH, Brief des Oberpräsidenten vom 18. Juli 1934.

51 BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VII b, Nr.5, o.Bl.

52 Ebd.

53 Demnach erfolgten auch in späteren Jahren für mögliche Untersuchungen im Berliner Institut Vorbestellungen der Hirne. Archiv der Ruppiner Kliniken GmbH, Patientenakte Erika B..

54 Durch eine Gebietserweiterung der Provinz Mark Brandenburg erweiterte sich die Anstaltsverwaltung 1934/35 erheblich: zu den 23 Landesanstalten und 5 Gütern des ehemaligen Provinzialverbandes Brandenburg kamen jetzt die Landeskrankenanstalten in Meseritz-Obrawalde mit 8 verschiedenen Abteilungen und 3 Provinzialgütern der Grenzmark hinzu. Demzufolge vergrößerte sich auch die Zahl der Kranken auf 16 700.

Altz.: B 2230.

Meldebogen 1

Nach Möglichkeit mit Schreibmaschine
auszufüllen!

Lfd.Nr.

Name der Anstalt: Städt. Heil- u. Pflegeanstalt Wahnwegen

Anschrift:

Zug- und Kennname des Patienten:

Der, die Kranke ist in der Nervenklinik
des Kaiser Wilhelm-Instituts für Hirnforschung,
Buch eingehend beobachtet worden und von grösstem
wissenschaftlichen Interesse. Es wird gebeten,
bei jeder Veränderung des Befindens, insbesondere
bei Ableben s o f o r t das Kaiser Wilhelm-
Institut für Hirnforschung (Hausapparat 414, Amts-
apparat 56 81 36) zu benachrichtigen.

Die Direktion
des Kaiser Wilhelm-Instituts
für Hirnforschung.

Meiner Raum ist frei zu lassen:

Unterschrift des ärztlichen Leiters
oder seines Vertreters:

Patientin Erika B. war für die Forschung interessant.

Heil- und Pflegeanstalten beraten, ebenso die Einheitshaushaltspläne. Sämtliches Handeln stand immer unter der Fragestellung, ob die „heutige Geisteskrankenfürsorge in den Heil- und Pflegeanstalten den nationalsozialistischen Grundsätzen“ entsprach.⁵⁵ Die hier diskutierten Akzentuierungen fanden im Wesentlichen ab 1935 Einzug im brandenburgischen Anstaltswesen.

55 BAB, R 36 Deutscher Gemeindetag, Nr. 1815, o.Bl. und Nr. 1838, o.Bl.

1935 wurde in Brandenburg damit begonnen, die Familien erbbiologisch in Sippentafeln zu erfassen. Die vollständige „Verkartung“ der Bevölkerung wurde allerdings nur in der Rheinprovinz erreicht.⁵⁶ Der brandenburgische Landeshauptmann Dietloff von Arnim-Rittgarten begründete in der Presse die anberaumten Maßnahmen: „... Das letzte Ziel einer ... Gesundheitsführung ist die erbgesunde und kinderreiche Familie ... Ein großer Schritt vorwärts zu diesem weitgesteckten Ziel ist der weitsichtige Plan ... nach und nach alle Jahrgänge des deutschen Volkes zu untersuchen und auf Grund dieser Untersuchung für den einzelnen ein Gesundheitsstammbuch anzulegen, das von Zeit zu Zeit auf Grund neuer Untersuchungen vervollständigt, den Untersuchten durch das ganze Leben begleitet.“⁵⁷ Die Untersuchungsergebnisse wurden den Sozialversicherungsträgern zugewiesen, die dann alle weiteren Maßnahmen für den Einzelnen festlegten. Der Betroffene selbst wurde an den Entscheidungen nicht beteiligt. Am 1. April 1936 war die Landesanstalt Potsdam für die Aufgaben der Erb- und Rassenpflege durch die Übernahme der Prosektur aus der Landesanstalt Landsberg und der jugendlichen „Idioten“ aus der Landesanstalt Lübben ausgestattet worden.⁵⁸ Nur zwei Monate später wurde der Leiter der Potsdamer Anstalt, Dr. Heinze, zum Landesobmann der Hauptstelle für Erb- und Rassenpflege ernannt.⁵⁹ Zu diesem Zeitpunkt konnte Brandenburg allerdings nur ungenügend den ministeriellen Anforderungen einer vollständigen Sippenforschung nachkommen; finanzielle Probleme wurden als Hemmnis benannt. In einer „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ aus dem Oktober 1937, die Dr. Heinze anfertigte, wird sowohl der erreichte Stand als auch annähernd der Umfang des Programms für die Provinz Brandenburg ersichtlich: „... Die erbbiologische Bestandsaufnahme in den Landesanstalten der Provinz Brandenburg ist durch Verfügung des Herrn Landeshauptmanns vom 26. Februar 1937 zum 1. April 1937 aufgenommen worden ... Bis heute sind in der Landeszentrale 762 Sippentafeln angelegt worden, von denen 150 einigermassen vollständig sind. Zu diesen 762 Sippentafeln sind bisher ungefähr 3200 Karteikarten ausgefertigt worden, schätzungsweise aber werden 30000 Karteikarten zu diesen Sippschaftstafeln notwendig werden ... Eine psychiatrische Untersuchung der Sippschaftsangehörigen hat bis heute nur in ganz bescheidenem Umfang durchgeführt werden können ... Sich bereits heute über das voraussichtliche Ausmaß der erbbiologischen Arbeiten in unseren Anstalten zu äußern, erscheint mir kaum möglich. Legt man aber zur Zeit ungefähr einen Bestand von 10000 Anstaltsinsassen zugrunde, so ergibt sich daraus folgende vermutliche Berechnung: Abgesehen von den 10000 Sippschaftstafeln ... ergibt sich ... für jeden Anstaltsinsassen ein Personenkreis

56 Hendrik Graf, Die Situation der Patienten und des Pflegepersonals der rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Matthias Leipert, Rudolf Styrnal und Winfried Schwarzer, verlegt nach unbekannt. Sterilisation und Euthanasie in Galkhausen 1935–1945, S. 45.

57 BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX, Nr. 1958/1, Bl. 4.

58 Der Verwaltungsbericht für das Jahr 1935 weist auf S. 12 den Übergang der Prosektur für das Jahr 1935 aus. Genauere Angaben finden sich in BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX 1939/1, Bl. 1–3 und Bl. 12 sowie in der Personalakte Julius Hallervorden, BLHA, Rep. 55 C, Landesanstalt Brandenburg-Görden, Nr. P4.

59 BAB, R 36 Deutscher Gemeindetag, Nr. 1379, Bl. 2. Heinze wird mit Schließung der Einrichtung im November 1938 Leiter der Görden Anstalt. Siehe auch BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX, Nr. 1617, o. Bl.